

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

**Neubau von zwei Wartehallen bei der Postautohaltestelle Lindenhofspital;
Planungs- und Ausführungskredit**

1. Worum es geht

Die Haltestelle Lindenhofspital befindet sich an der Bremgartenstrasse, unmittelbar vor dem gleichnamigen Spital. Sie wird von den Postauto-Linien 102, 103, 104, 105 und 106 bedient und wird vor allem von Patientinnen und Besuchern sowie vom Spitalpersonal rege genutzt. Täglich steigen bei der stadtauswärts führenden Haltestelle durchschnittlich 260 Fahrgäste ein, bei der stadteinwärts führenden im Durchschnitt 740 Fahrgäste pro Tag. Aktuell ist die Haltestelle minimal ausgestattet: mit einem Ticketautomaten, der Fahrgastinformation und je zwei Sitzbänken pro Einstiegsseite. Dies hat schon mehrfach zu Beanstandungen geführt: Für Fahrgäste ist der Wartebereich insbesondere bei schlechtem Wetter nicht sehr einladend, da kein Witterungsschutz besteht. Kommt hinzu, dass der Einstieg für gehbehinderte Personen beschwerlich ist: Die Höhe der Haltekante beträgt lediglich 16 cm und entspricht damit nicht den Anforderungen der Behindertengleichstellungsgesetzgebung, weil kein hindernisfreies Einsteigen möglich ist.

Deshalb soll die Haltestelle mit zwei Wartehallen des Typs «Stadt Bern» ausgerüstet und barrierefrei ausgestaltet werden. PostAuto Region Bern begrüsst die Verbesserung der Haltestelleninfrastruktur ausdrücklich.

Für die Montage der zwei Wartehallen und die baulichen Anpassungen der Postautohaltestelle Lindenhofspital an die Vorgaben der Behindertengleichstellungsgesetzgebung beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat einen Planungs- und Ausführungskredit von 1,15 Mio. Franken.

2. Das Projekt

Bei der Haltestelle Lindenhofspital sollen zwei Wartehallen des Typs «Stadt Bern» errichtet werden. Bislang besteht bei der gut frequentierten Station kein Wetterschutz. Für die Realisierung der Wartehalle bei der stadtauswärts führenden Haltestelle (Seite Spital) muss aus Platzgründen ein junger Baum an der Bremgartenstrasse gefällt werden. Eine Umpflanzung innerhalb der Baumreihe am Strassenrand wurde geprüft, musste jedoch verworfen werden: Die Bäume in der Allee sind in regelmässigen Abständen angeordnet, so dass ein zusätzlich gepflanzter Baum sich als ästhetischer Störfaktor für die gegebene Reihe auswirken würde.

Die beiden Wartehallen kommen innerhalb des Waldabstands zu liegen. Ein Baubewilligungsverfahren ist erforderlich.

Gleichzeitig mit der Realisierung der zwei Wartehallen werden die beiden bestehenden Haltekanten auf 22 cm erhöht, so dass alle Fahrgäste, wie gesetzlich gefordert, hindernisfrei und niveaugleich ins Postauto gelangen können. Entsprechend muss auch der bestehende Veloweg hinter der Haltestelle stadteinwärts an die neuen Höhenverhältnisse angepasst werden. Im Haltebereich des Busses wird zudem der bestehende Asphalt entfernt und durch eine Betonplatte ersetzt. Dadurch kann in Zukunft vermieden werden, dass sich gefährliche Fahrspuren bilden.

Während der Bauarbeiten wird eine provisorische Haltestelle eingerichtet. Diese liegt rund 70 m entfernt (Richtung Stadt). Um die provisorische Haltestelle zu bauen, müssen einige Büsche gerodet werden. Diese werden nach dem Bau durch neue Büsche ersetzt. Für den Fuss- und Veloverkehr wird während der Bauphase eine Umleitung eingerichtet.

An der Strassenmarkierung muss grundsätzlich nichts verändert werden, da diese 2018 bereits den neuen Vorschriften angepasst worden ist.

3. Koordination

Die vorgesehenen Massnahmen wurden durch die zentrale Koordinationsstelle öffentlicher Raum (KÖR) des städtischen Tiefbauamts koordiniert. Im massgeblichen Perimeter sind keine weiteren Vorhaben geplant; insbesondere besteht kein Bedarf nach Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr.

4. Termine

Nach der Kreditbewilligung können die Wartehallen innert sechs bis neun Monaten realisiert werden, sofern es keine grösseren Einsprachen beim Baubewilligungsverfahren gibt. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich rund sechs Wochen.

5. Finanzierung und Kosten

Für die Finanzierung der zwei Wartehallen bei der Postautohaltestelle Lindenhofspital wird eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich» von 1.15 Mio. Franken beantragt.

Der Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10 %) für den Bau der beiden Wartehallen inkl. barrierefreie Anpassung der Haltestelle basiert auf dem Preisstand vom April 2020 und setzt sich in den Hauptpositionen wie folgt zusammen:

Neubau Wartehalle inkl. Anpassung Haltestelle

Anpassung Haltestelle inkl. Betonplatte	Fr.	490 000.00
Zwei Wartehallen Typ «Stadt Bern»	Fr.	400 000.00
Signalisation, Markierung und Verkehrsdienst	Fr.	90 000.00
Honorare	Fr.	80 000.00
Unvorhergesehenes und Baugesuch	Fr.	79 400.00
Beitrag Kunst im öffentlichen Raum (KiÖR)*	Fr.	10 600.00
Total Baukosten (inkl. MwSt.)	Fr.	1 150 000.00

zu Lasten der Spezialfinanzierung «Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich»	Fr.	1 150 000.00
--	-----	--------------

zu Lasten der Investitionsrechnung I5100686	Fr.	0.00
---	-----	------

* Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiÖR-Reglement; KiÖRR; SSSB 423.1) ist in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Prozent der über den allgemeinen Haushalt finanzierten Bausumme exkl. MwSt. für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall.

6. Folgekosten

6.1. Kapitalfolgekosten

Da die Finanzierung zu Lasten der Spezialfinanzierung «Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich» erfolgt, ergeben sich keine Kapitalfolgekosten.

6.2. Betriebsfolgekosten

Für die periodische Reinigung und den baulichen Unterhalt fallen jährliche Kosten an, die der Erfolgsrechnung belastet werden. Die Kosten sind abhängig vom jeweiligen Verschmutzungsgrad und von allfälligen Schäden durch unbekannte Dritte (z.B. Schäden durch Fahrzeuge, Vandalismus etc.) Die zu erwartenden jährlichen Betriebskosten betragen gemäss Erfahrungswert rund Fr. 2 000.00 pro Wartehalle.

7. Beiträge Dritter

Aufgrund des Regierungsratsbeschlusses RRB Nr. 1232/2016 vom 9. November 2016 («Richtlinien des Regierungsrates über die Zuständigkeiten bei der Finanzierung von Investitionen im öffentlichen Verkehr», Ziff. 3.2 Abs. 2) sind Ergänzungsanlagen bei ÖV-Haltestellen wie z.B. Wartehallen von der Standortgemeinde zu finanzieren. Beiträge Dritter sind deshalb keine zu erwarten.

8. Werterhalt und Mehrwert

	<i>Werterhalt</i>	<i>Mehrwert</i>
Wartehalle und Haltestelle	0 %	100 %

9. Kommunikation

Die vom Bau der neuen Wartehallen direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbebetriebe und Institutionen werden mittels Flyer rechtzeitig über die Bauarbeiten und allfällige damit verbundene Beeinträchtigungen informiert. Die notwendigen Fahrgastinformationen werden durch die PostAuto AG sichergestellt.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Neubau von zwei Wartehallen bei der Haltestelle Lindenhofspital; Planungs- und Ausführungskredit.
2. Für die Projektierung und Ausführung des Projekts wird ein Kredit von 1,15 Mio. Franken. zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100686 (KST 510110), bewilligt.
3. Er beschliesst, den Betrag von Fr. 1,15 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung Konto Nr. 1500/29300500 betreffend «Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich» zu entnehmen. Eine allfällige Kreditüberschreitung ist ebenfalls aus der Spezialfinanzierung zu entnehmen.

4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

Bern, 13. Januar 2021

Der Gemeinderat